

**Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Bebauungsplan Nr. 520 – Steinfurter Str./Yorkring/Gasselstiege**

<u>Stadtbezirk:</u>	Münster-Mitte
<u>Anlass:</u>	Vorstellung des städtebaulichen Konzepts zum Bebauungsplan Nr. 520 Steinfurter Straße/York- Ring/Gasselstiege
<u>Zeit:</u>	21.07.2008, Beginn 18.00 Uhr Schluss 19:40 Uhr
<u>Ort:</u>	Hörsaal Leo 5, Leonardo Campus 10, Münster
<u>Teilnehmer:</u>	ca. 40 Bürgerinnen und Bürger
<u>Leitung der Bürgeranhörung:</u>	Herr Fischer-Baumeister, Bezirksbürgermeister
<u>Vertreter der Verwaltung:</u>	Herr Krause (Amt für Stadtentwicklung, Stadt- planung, Verkehrsplanung) Frau Voss Schiffmann (Amt für Stadtentwick- lung, Stadtplanung, Verkehrsplanung) Frau Range (Amt für Stadtentwicklung, Stadt- planung, Verkehrsplanung - Protokollführerin) Herr Kresing (Architekt) Herr Dr. Spieker (Unternehmen ZEB) Herr Paul (Büro nts, Fachgutachter Verkehr und Umwelt)
<u>Vertreter des Investors:</u>	

Der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Münster-Mitte, Herr Fischer-Baumeister, begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, erläutert Anlass, Ablauf und voraussichtliche Dauer der Veranstaltung und stellt die Beteiligten vor.

Herr Krause präsentiert als inhaltlichen Einstieg die Gliederung des Vortrags in einzelne Themenbereiche. Die Veranstaltung diene der frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der seitens der Stadt für das Areal des ehem. TÜV angestrebten Bebauungsplanung. Dem Bebauungsplanverfahren liegt ein ganz konkretes Bauprojekt zu Grunde: In diesem Zusammenhang werden insbes. die Themen *Stadtbild/Stadtsilhouette* sowie *Nachbarschaftsverträglichkeit des Projekts* aufgegriffen und erläutert.

Nach Vorstellung der Lage des Plangebiets anhand eines Schrägluftbildes legt Herr Krause die Vorgeschichte des Projektes (u.a. auch ehem. Verfahren *York-Tower*) dar und stellt das derzeitige Planungsrecht anhand des Bebauungsplanes Nr. 379 vor. Außerdem erläutert er Anlass, Ziele und Ergebnis des städtischen Vergabeverfahrens für das ehem. TÜV-Areal (EU-weite Ausschreibung für das Plangebiet). Weiterhin betont er die bereits in der Ausschreibung gesetzten städtebaulichen Vorgaben zur maximalen Höhenentwicklung auf dem Grundstück und die Maßgaben zur Berücksichtigung der Stadtsilhouette (keine Verstellung der historischen Kirchen aus Sicht der Stadteinfahrt Steinfurter Straße). Abschließend skizziert er die Erweiterungsnotwendigkeiten des Unternehmens ZEB als Mieter für das geplante Dienstleistungs- und Büroprojekt sowie die Bedeutung des Unternehmens ZEB für Münster.

Anschließend gibt Herr Kresing eine Erläuterung des beabsichtigten Hochbau-Projektes im Detail anhand von Luftbildern, Ansichten und Gebäudeschnitten. Herr Kresing beschreibt die Nutzungsstruktur, nennt die bedeutenden Kennzahlen des Büro- und Dienstleistungsgebäudes, wie die Gebäudehöhe des leicht konisch verlaufenden 16-geschossigen Hochhausturmes von 56 Metern. Er erklärt die Gebäudestruktur des 7 Meter hohen, begrünten Sockelgeschosses mit 5 „Fingern“, das durch parkähnlich gestaltete Innenhöfe gegliedert wird. Drei dieser „Finger“ wird der Investor zunächst an andere Nutzer untervermieten, ZEB behält sich jedoch eine zukünftige Selbstnutzung dieser Büroflächen vor (weitere Expansionsreserve). Das Gesamtnutzungsvolumen des Gebäudes betrage 15.000 m². Zudem macht er Ausführungen zur Tiefgarage, die 310 Stellplätze bereithalten und zwei Zu-/Abfahrten (an der Gasselstiege und an der Steinfurter Straße) haben wird. Die repräsentative Vorfahrt und der Haupteingang zum Gebäude befinden sich an der Seite zur Steinfurter Straße.

Außerdem erläutert Herr Kresing die Erwartungen des Investors an die Planung. Hierbei geht er insbesondere darauf ein, dass ZEB ein expandierendes Unternehmen ist, das derzeit ein Bürogebäude an der Hammer Straße nutze, welches jedoch hinsichtlich der Kapazität an seine Grenzen stoße. Das Unternehmen ZEB benötigt eine gute Verkehrsanbindung und einen interessanten, markanten und repräsentativen Standort. Diese Aspekte sind am jetzt geplanten Standort gegeben. Zudem müsse sich die Unternehmenskultur in dem Gebäude ausdrücken, so dass von der Architektur eine gewisse Zeichenhaftigkeit (Höhe und Transparenz) und eine allgemein hohe architektonische Qualität gefordert werden.

Im Anschluss daran gibt Herr Krause eine kurze Einführung in die Funktion eines Bebauungsplanes und erklärt daraufhin die wesentlichen Inhalte und Festsetzungen des neuen Bebauungsplans (Vorentwurf). Dabei stellt er heraus, dass das Projekt im Bebauungsplan im Hinblick auf das Maß und die Art der baulichen Nutzung sehr konkret umgesetzt und fixiert wird. So ist im Bebauungsplan eine maximale Höhenentwicklung von 56 Metern für das Hochhaus vorgeschrieben und eine maximale Höhe von 8 Metern für das Sockelgeschoss. Der Plan schreibt weiterhin fest, dass maximal 85% des Grundstücks durch Bebauung versiegelt werden darf (GRZ 0,85). Die zulässige Baudichte auf dem Grundstück wird sich durch den neuen Bebauungsplan im Vergleich mit dem derzeitigen Planungsrecht nicht verändern (GFZ 1,6). Es findet lediglich eine Umverteilung der Baumassen mit einer stärkeren Höhenentwicklung statt.

Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung wird für das Grundstück aufgrund der Fokussierung auf das konkrete Projekt ein *Sondergebiet* mit der Zweckbestimmung *Büro- und Dienstleistungsgebäude* festgelegt. Dadurch werden umfängliche Wohn-, Einzelhandels- und Gewerbenutzungen ausgeschlossen, die nach bisherigem Planungsrecht (Kerngebiet) am Standort aktuell zulässig wären. Insgesamt geht die Stadt davon aus, dass das Projekt einen wesentlichen Beitrag zur

Stadtreparatur leistet und mindestens mittelfristig positive Impulse und Imagegewinne in das Entwicklungsquartier des *ehem. Gewerbebedreiecks* aussendet.

Nach diesem umfassenden Erläuterungsbericht zum Projekt und Bebauungsplanvorentwurf ergeben sich die ersten Fragen von Bürgerinnen und Bürgern.

- Eine Bürgerin stellt die Frage, was eine „repräsentative und urbane Adresse“ sei und ob hierfür die Errichtung eines Hochhauses erforderlich sei. Zudem erklärt sie, dass die Bewohner des Quartiers zwischen Grevenener und Steinfurter Straße sowie die Geschäftsleute im York Center sehr zufrieden seien mit der derzeitigen Situation im Quartier. Daher stellt sich die Frage, welche konkreten Maßnahmen erforderlich seien, um das umgebende Stadtquartier aufzuwerten und städtebaulich weiter zu entwickeln. Weiterhin fragt sie, ob auch einmal ein Standort „auf der grünen Wiese“ zur Neuansiedlung von ZEB zur Diskussion stand.

Herr Kresing antwortete darauf, dass der Altstandort an der Hammer Straße dem Unternehmen ZEB insbesondere hinsichtlich der Infrastrukturausstattung sehr zugesagt habe. Das Gebäude an der Hammer Straße hat sich zu einem ikonografischen Moment entwickelt: Es stellt inzwischen einen markanten Identifikationspunkt an der Hammer Straße dar. Die dargelegten Kriterien gelten auch für das geplante Gebäude und den neuen Standort. Das Grundstück *Steinfurter Straße/York-Ring/Gasselstiege* liege seit nunmehr 9 Jahren brach. Es eigne sich vorrangig als Dienstleistungsstandort (was sich auch an den Bemühungen der Stadt zeige, da sich für das Grundstück kein Investor finde, der dort u.a. Wohnnutzung realisieren wolle, insbesondere aufgrund der hohen Emissionen durch den Verkehr an diesem Standort). Ein markantes Gebäude ist an diesem Standort stadtstrukturell wirkungsvoll und setzt positive Impulse für die Umgebung.

Herr Krause fügt hinzu, dass die Adressbildung durch eine neue bauliche Konzeption auf dem Areal gesteigert werden kann (urbane, städtische Innenstadtangangsituation im Kreuzungspunkt einer Hauptein-/ausfallstraße Münsters mit dem 2. Tangentenring). Ziel war es, das in Münster angesiedelte Unternehmen wieder an einem innenstadtnahen Standort unterzubringen. Ein Standort „auf der grünen Wiese“ stand nicht zur Diskussion – die Nutzung innerstädtischer, „brachliegender“ Flächen ist unabhängig hiervon die allgemeine Zielrichtung der Stadtplanung und des Baugesetzbuches (Vorrang Innen- vor Außenentwicklung).

- Die Bürgerin bemerkt, dass der Hinweis auf § 1 BauGB in der Projekterläuterung redundant sei. Außerdem stellt sie heraus, dass der Versiegelungsgrad auf dem Grundstück sich im Vergleich mit dem derzeit gültigen Planungsrecht verdoppelt.

Herr Krause erläutert noch einmal, dass sich die geplante Grundflächenzahl im Vergleich mit dem derzeit gültigen Planungsrecht nicht wesentlich erhöhen werde und es somit auch zu keiner merklich stärkeren Versiegelung auf dem Grundstück kommen werde.

- Ein Bürger kommentiert die „Ikone“ (derzeitiger Sitz der ZEB) an der Hammer Straße und berichtet, dass die Nachbarschaft durch das Gebäude einer starken Lichtbelastung ausgesetzt sei, insbesondere bedingt durch die ungewöhnlichen Arbeitszeiten bei dem Unternehmen.
- Zudem erklärt er, dass das geplante Gebäude am neuen Standort *Steinfurter Straße/Yorkring/Gasselstiege* eine Zerstörung der Stadtsilhouette darstelle. Es gäbe nur noch zwei traditionelle Sichtbeziehungen auf die Münsteraner Stadtsilhouette, die das „alte Münster“ prägnant zeigen: von der Torminbrücke aus über den Aasee und von der Steinfurter Straße aus. Diese Blickachsen sind erhaltenswert und sollten tabu sein für eine ergänzende Bebauung.
- Weiterhin berichtet er, dass die Lärmbelastung in der Umgebung des Hochhauses größer als 75 DB sei. (Er überlässt der Verwaltung einen Ausdruck einer „Lärmbelastungskarte“ aus dem Internet.) Das Hochhaus und die dort geplante Nutzung würden die Lärmbelastung für die umgebende Wohnbebauung zusätzlich erhöhen.

Herr Krause regt an, das angesprochene Thema „Stadtsilhouette“ nun ausführlich in Form von Präsentationsfolien vorzustellen und dann in die Diskussion hierzu einzusteigen.

Er erläutert, dass eine der entscheidenden Vorgaben der Stadt bei der Entwicklung des städtischen Grundstücks (Vergabeverfahren) die Nichtverstellung der historischen Kirchtürme in der Stadtsilhouette durch die Neubebauung war. Herr Krause erläutert die Prüfung des Themas *Stadtsilhouette* anhand von Folien, die einen Sehstrahl von der Steinfurter Straße aus darstellen, der zum einen auf die Türme der Lambertikirche und zum anderen auf den der Lambertikirche nächstgelegenen Domturm fluchtet. Das Bebauungsplanprojekt liegt genau im Zentrum dieses Sehstrahls zwischen den Türmen der Lambertikirche und des Doms: Die geplante ellipsenförmige Hochbebauung wurde mit ihrer Schmalseite in diesen Sichtkorridor optimiert positioniert; das Projekt verstellt die historischen Kirchtürme somit belegbar nicht. Zusätzlich zeigt Herr Krause weitere Folien, die die Fernsicht auf die Stadtsilhouette von 5 Sichtpunkten auf der Steinfurter Straße im Vorher-Nachher-Vergleich simulieren und die künftige Lage und Höhenentwicklung des geplanten Bauprojektes in der Stadtsilhouette verdeutlichen.

- Eine Bürgerin fragt nach, warum ZEB es nötig habe in die Stadtsilhouette ein „Phallus-Symbol“ bzw. einen „Atombunker“ einzufügen.

Herr Krause antwortet darauf, dass die Qualität der Architektur für sich spräche. Er räumt ein, dass das geplante Gebäude auf jeden Fall eine verändernde Wirkung auf die Stadtsilhouette haben werde. Es stelle sich jedoch vielmehr die Frage des harmonischen Nebeneinanders von Alt und Neu.

- Ein Bürger erklärt, dass er sich vorkomme wie im Ruhrgebiet. Das Gebäude sei für den Standort nicht adäquat und habe eine zerstörerische Wirkung.
- Ein anderer Bürger bemerkt, dass die Höhe des Turmes irrelevant sei. Vielmehr sei nicht ausreichend berücksichtigt worden, wie der Turm in der Stadtsilhouette wirkt. Die Stadteinfahrt Steinfurter Straße sei die einzige Stelle in der Stadt, von der aus man einen exponierten Blick auf die Stadtsilhouette hat. Die Steinfurter Straße stellt eine wichtige historische Blickachse dar. Münsters Besonderheit seien die mittelalterlichen Stadttürme: Die Stadt profitiere von dem Image der historischen mittelalterlichen Stadt. Das geplante Gebäude hat eine langfristig schädigende Auswirkung auf das Stadtbild und zeigt somit nicht nur negative Auswirkungen auf das Quartier, sondern auf die Gesamtstadt.

Herr Krause bestätigt, dass der immer wieder diskutierte Höhenaspekt des geplanten Gebäudes sich weniger auf die Stadtsilhouettediskussion bezieht bzw. auswirkt (da ca. 5 m Höhenabweichung in der Fernsicht den Eindruck optisch nur relativ wenig verändern) sondern sich neben der Symbolik (nicht höher als die Domtürme) fachlich insbesondere auf die Nachbarschaftsverträglichkeit und die verträgliche städtebauliche Einbettung in das gebaute Quartier am Standort beziehen. Neben dem streitigen und ohne Frage städtebaulich und stadtgestalterisch sehr wichtigen einen Aspekt *Bedeutung der Stadtsilhouette* geht es bei dem Projekt in der Gesamtabwägung um alle Aspekte, die als städtebauliche Aspekte für die Bebauungsplanung genannt und zu beachten sind – hier in der differenzierten Beurteilung ganz wesentlich auch um stadtstrukturelle Belange, wirtschaftliche Aspekte und Imagefragen. All diese Aspekte werden in die politische Diskussion und Entscheidung einfließen. Herr Krause präzisiert, dass die Stadtplanung die stadtstrukturell wichtige Standortentwicklung, die Quartiersstärkung, die Stadtreparatur und die wirtschaftlichen Belange als sehr gewichtige Argumente für die Planung ansieht. Zudem vertritt er den Standpunkt, dass die Verträglichkeit des Gebäudes und die Vertretbarkeit des „Eingriffs“ hinsichtlich der Wirkung auf die Stadtsilhouette vor dem Hintergrund insbes. auch der individuellen architektonischen Qualität des Hochbauentwurfes und seiner klaren Formgebung gewährleistet ist, gleichwohl das Vorhaben eine deutliche und merkbare Veränderung der Stadtsilhouette ergeben wird.

Herr Krause fährt fort mit der Präsentation von Folien, die die Wirkung der Inhalte des Bebauungsplans im Verhältnis zum direkten baulichen Umfeld, insbes. der Wohnnachbarschaft an der Gasselstiege, verdeutlichen.

Er stellt heraus, dass es durch das neue Planungsrecht zu keiner Dichteerhöhung auf dem Grundstück kommen wird. Anhand von Folien, die eine Blockstrukturbebauung mit 16 bis 18 Metern Höhe zeigen, weist er darauf hin, welche Art von Bebauung nach derzeitigem Bauplanungsrecht auf dem Grundstück möglich wäre. Dann erläutert er anhand einer Darstellung des geplanten Gebäudes, dass die ausladenden Teile des Sockelgeschosses („Finger“) eine weitaus geringere Höhenentwicklung aufweisen als die bestehende Bebauung in der Umgebung. Dadurch, dass sich die „Fingerstruktur“ zur Wohnbebauung hin öffnet ergeben sich größere Abstände zu den Bestandsgebäuden als nach bestehendem Planungsrecht. Somit stellt das geplante Bauprojekt hinsichtlich Abständen und Höhenentwicklung mit einer großen Gebäudehöhe im zentralen Bereich des Turmes und der geringen Höhenentwicklung an den auslaufenden „Fingern“ eine deutlich verträglichere Lösung für die umgebende Wohnbebauung dar als die heute realisierbare Blockrandstruktur. Positiv für die Bewohner des Quartiers ist zudem die geplante zweite Zu- und Abfahrt zur Tiefgarage an der Steinfurter Straße, wodurch die Verkehrsbelastung an der Gasselstiege reduziert wird.

- Eine Bürgerin stellt eine Nachfrage hinsichtlich des Schattenwurfs des Hochhauses.

Herr Krause bestätigt, dass dies im Hinblick auf die benachbarte Wohnbebauung ein wichtiges Thema ist und bittet Frau Voss-Schiffmann, die Schattensituation anhand von Präsentationsfolien zu erläutern.

Frau Voss-Schiffmann zeigt Animationen zum Verlauf des Schattenwurfs im Tagesablauf in verschiedenen Jahreszeiten. In den Animationen wird deutlich, dass jede örtliche Situation durch die Turmbauung immer nur für 1-2 Stunden verschattet wird, da der Schatten des Hochhauses schnell weiterwandert. Eine Gegenüberstellung der Verschattungssituation die durch die Hochhausbebauung hervorgerufen wird mit der Verschattung die eine nach derzeitigem Planungsrecht mögliche Blockrandbebauung bewirken würde, ergibt, dass eine Bebauung nach derzeitigem Planungsrecht überwiegend größere Verschattungseffekte für die umgebenden Gebäude zur Folge hätte, insbesondere in den unteren Etagen. Da der Hochhaus Schatten schneller wandert, ergeben sich in der allgemeinen Tendenz zeitlich kürzere Verschattungsabschnitte für die Umgebungsbebauung.

Nach der umfassenden Erläuterung der Auswirkungen der Planungen auf die Nachbarschaft durch die Verwaltung leitet Herr Fischer-Baumeister zur „Fragerunde“ über.

- Eine Bürgerin fragt, wie die Verkehrsanbindung an der Steinfurter Straße aus Richtung Norden (von der Autobahn her) geplant ist und ob z.B. eine gesonderte Linksabbiegespur auf der Steinfurter Straße eingerichtet wird.

Herr Krause klärt auf, dass die Zufahrt über die Steinfurter Straße ausschließlich aus Richtung Süden erfolgen wird. Bei Anfahrten von Norden her wird vielmehr die Zufahrt Gasselstiege angefahren werden.

- Es wird die Frage gestellt, ob bei einer Expansion des Unternehmens ZEB am neuen Standort mit einer Aufstockung des Hochhauses bzw. der „Finger“ gerechnet werden muss.

Herr Kresing erklärt, dass ZEB – neben dem Turm - momentan nur 2 der 5 „Finger“ selbst nutzen wird. Die anderen 3 „Finger“ werden an Drittnutzer vermietet. Diese Büroflächen stellen Reserveflächen für eine spätere Unternehmenserweiterung dar. Die zusätzlichen Büroflächen in den 3 Fingern reichen nach Berechnungen der ZEB für eine mögliche Unternehmensexpansion in den kommenden Jahren aus. Somit ist die Expansionsmöglichkeit innerhalb des geplanten Gebäudes gegeben. Zudem erläutert er, dass das Planungsrecht eine weitere Aufstockung des Gebäudes auf diesem Grundstück ausschließt.

- Eine Bürgerin stellt die Frage, ob das „unsägliche Ding“ durch die vorgezogene Kommunalwahl gestoppt werden könne.

Herr Fischer-Baumeister stellt klar, dass er in dieser Veranstaltung eine neutrale Position einnehmen müsse und daher keinen Kommentar zu dieser Frage abgeben werde.

- Ein Bürger erfragt die prognostizierte Verkehrsentwicklung, insbesondere eine Abschätzung der Verkehrsbelastung an der Gasselstiege, hervorgerufen durch die Neubebauung.

Herr Krause legt dar, dass es durch die Änderung des Planungsrechtes gegenüber dem derzeitigen Planungsrecht zu keiner Nutzungsintensivierung und auch zu keiner Erhöhung der zulässigen Dichte auf dem Grundstück kommen werde.

Herr Paul erklärt, dass die zweite Zufahrt an der Steinfurter Straße geplant wurde, um die Gasselstiege zu entlasten. Um eine Störung des Verkehrsflusses auf der Steinfurter Straße zu vermeiden, ist an dieser Stelle jedoch nur eine Anfahrt aus Richtung Innenstadt möglich. Er geht gutachterlich davon aus, dass die Anfahrt zum Gebäude in den Morgenstunden vorwiegend über die Gasselstiege erfolgen wird, da viele Beschäftigte aus Richtung Norden (Autobahn) ankommen werden. Die Entleerung des Gebäudes in den Nachmittags-/Abendstunden wird tendenziell eher über die Steinfurter Straße abgewickelt werden. Insgesamt gesehen wird eine Verkehrsverteilung von 70% Gasselstiege und 30% Steinfurter Straße für An- und Abfahrten prognostiziert. Ursache für die Lärmbelastung in dem Quartier ist der bereits bestehende Verkehr auf dem Yorkring und der Steinfurter Straße. Das geplante Gebäude wird so gut wie keine Auswirkungen auf die Lärmbelastung haben.

- Ein Bürger erfragt, in welchem Zeitraum die Projektrealisierung geplant ist und ob noch alternative Bebauungsentwürfe zur Diskussion stehen.

Herr Krause antwortet, dass alle Belange, so auch die hier von Bürgerinnen- und Bürgerseite vorgebrachten, noch einmal in die Abwägung eingestellt werden. Die politischen Gremien werden sich im September mit dem Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung befassen. Wenn es im September zu einer zustimmenden Kenntnisnahme im Planungsausschuss für die Offenlegung der Planung kommt, wird diese voraussichtlich nach den Herbstferien im Oktober dieses Jahres stattfinden. Geplant ist danach, den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens dem Rat der Stadt Münster zu Beginn des Jahres 2009 zur Entscheidung vorzulegen. Der Abschluss des planungsrechtlichen Verfahrens ist für Februar 2009 geplant.

- Eine Bürgerin fragt nach, ob für die Neuplanung ein neues Verkehrsgutachten erstellt wurde, oder ob ausschließlich das Gutachten von 2002 als Grundlage dient.

Herr Paul erklärt, dass auf Wunsch der Verwaltung ein neues, aktuelles Verkehrsgutachten erarbeitet wurde.

- Eine Bürgerin bittet die Verwaltung darum, die Bürger hinsichtlich rechtlicher Einspruchsmöglichkeiten im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens und Klagemöglichkeiten besser aufzuklären.

Herr Krause erläutert die Einbringungsmöglichkeiten von Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Verfahrens. Er legt dar, dass die Anregungen der Bürger, die in der Bürgeranhörung abgegeben werden, protokolliert werden, durch die Verwaltung noch einmal geprüft werden und anschließend für die weiteren Beratungen in den politischen Gremien zu Kenntnis gegeben werden. Während der dann folgenden einmonatigen sog. Offenlegung der Planung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 haben alle die Möglichkeit, Einsicht in die Pläne, die Begründung und die Fachgutachten zu nehmen. Zudem besteht die Gelegenheit, Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Wenn jemand erwägt, ge-

gen den Bebauungsplan (nach seiner Rechtskraft) zu klagen, ist es erforderlich, in der Offenlegung Bedenken schriftlich eingereicht zu haben.

- Ein Bürger regt an, dass eine regelmäßige Kontrolle der Geschwindigkeit auf Tempo 50 an der Steinfurter Straße erforderlich sei, um die Zu- und Abfahrt zum geplanten Gebäude gefahrlos zu ermöglichen.
- Eine Bürgerin fragt nach, wie die Verwaltung garantiert, dass die Anregungen der Bürger individuell beantwortet werden.

Hierzu äußert Herr Krause, dass eine dezidierte, individuelle Beantwortung der Bürgeranregungen aus Kapazitätsgründen unmöglich sei. Er erläutert ausführlich den Umgang der Verwaltung mit den eingegangenen Anregungen und Bedenken. Die Anregungen und Bedenken münden in thematisch, nicht personenbezogen zusammengefassten Beschlussvorschlägen für die Politik als Entscheidungsträger über die Bebauungsplanung. Den Bürgerinnen und Bürgern wird nach den Beschlüssen des Rates der Stadt zu jedem dieser Themenfelder schließlich ein (formalisiertes) Schreiben als Antwort auf die eingegangenen Anregungen/Bedenken zugestellt, welches sie darüber informiert, wie der Rat der Stadt sich zu den einzelnen thematischen Anregungen begründet entschieden hat. Das Schreiben ist zwar nicht individuell und persönlich, es wird jedoch eine sachliche, inhaltlich dezidierte Antwort und Rückmeldung gegeben.

- Ein Bürger erklärt, dass der Entwurf hinsichtlich des Schattenwurfs eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum derzeitigen Planungsrecht darstellt. Außerdem lobt er die Qualität des Entwurfs und hofft auf eine baldige Realisierung des Projektes. Er bemerkt, dass im Hinblick auf den gesamten Planungsverlauf gut auf die Anregungen der Bürger in vorherigen Planungskonzepten eingegangen wurde und dass sich der Entwurf aus diesem Grund für diesen Stadtraum sehr positiv darstellt.
- Ein weiterer Bürger verstärkt diese Aussage und führt aus, dass es in Münster immer schwierig ist, Neues zu entwickeln. Beispielsweise die Aaseeterrassen, über die lange Zeit sehr kontrovers diskutiert wurde, werden nun gut angenommen. Gleiches erwartet er auch hinsichtlich dieses Projektes. Er regt an, dass sich Münster in die Neuzeit begeben müsse, da die Stadt sonst – insbesondere wirtschaftlich – abgehängt werde. Das diskutierte Projekt sei eine geeignete Möglichkeit dies umzusetzen. Die Altstadt Münsters bleibt dabei bestehen wie zuvor. Der Turm der Lambertikirche wurde überdies erst um 1900 auf die heute sichtbare Höhe gebracht, vorher war der Turm von der Steinfurter Straße aus gar nicht erkennbar.
- Ein Bürger erklärt, dass Münster sich weiterentwickeln müsse und er die Planung daher stark befürworte. Weiterhin fragt er, ob der Verwaltung Chatrooms im Internet bekannt seien, in denen über Projekte in der Stadt Münster diskutiert werden und ob die Verwaltung derartige Chatrooms beobachte, um sich ein Stimmungsbild machen zu können.

Herr Krause antwortet, dass das Meinungsbild in derartigen Chatrooms sehr selektiv und daher „zufällig“ sei. Daher gäben diese Chatrooms keine allgemeinen Stimmungsbilder wieder und sind nicht dazu dienlich, die Planungsleitlinien der Stadtplanung daran auszurichten.

Herr Fischer-Baumeister sichert zu, dass die in dieser Bürgeranhörung geäußerten Anregungen in das Protokoll aufgenommen werden und weist darauf hin, dass Bedenken zum Vorhaben im Rahmen der Offenlegung geäußert werden können. Er gibt den Hinweis, dass weitere Informationen zum Projekt im Internet auf der Homepage des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung abrufbar sind und schließt die Veranstaltung mit Dank an alle Teilnehmer um 19.40 Uhr.

gez.
Peter Fischer-Baumeister
Bezirksvorsteher

gez.
Bianca Range
Schriftführerin